

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung

Aufgrund von zahlreichen Anfragen aus der Mitgliedschaft werden nachstehend die wesentlichen Bedingungen zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung zur Umsetzung der Paragraphen 95 d und 137 SGB V dargestellt:

Wer ist zur Fortbildung verpflichtet?

Nach § 95 d SGB V sind alle Vertragsärzte und angestellten Ärzte in medizinischen Versorgungszentren verpflichtet, innerhalb eines Fünfjahreszeitraums 250 Fortbildungspunkte zu erlangen. Gleiches gilt nach § 137 SGB V in modifizierter Form auch für Fachärzte im Krankenhaus.

Welche Fortbildungsmaßnahmen werden bewertet?

Für verschiedene Fortbildungsmaßnahmen werden Fortbildungspunkte nach folgenden Kategorien vergeben:

Kategorie A: Vortrag und Diskussion.
1 Punkt pro Fortbildungseinheit, maximal 8 Punkte pro Tag.

Kategorie B: Mehrtägige Kongresse im In- und Ausland, wenn kein Einzelnachweis entsprechend Kategorie A bzw. C erfolgt, 3 Punkte pro 1/2 Tag bzw. 6 Punkte pro Tag.

Kategorie C: Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (z.B. Workshop, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, Balintgruppen, Kleingruppenarbeit, Supervision, Fallkonferenzen, Literaturkonferenzen, praktische Übungen)
1. 1 Punkt pro Fortbildungseinheit, 1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung bis zu 4 Stunden.
2. höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag.

Kategorie D: Strukturierte interaktive Fortbildung über Printmedien, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform. Bei richtiger Beantwortung von mindestens 70% der Fragen 1 Punkt, bei 90% und mehr richtigen Antworten 2 Punkte (vgl. nachstehende Kooperationsvereinbarung).

Kategorie E: Selbststudium durch Fachliteratur und -bücher sowie Lehrmittel.
Innerhalb der Kategorie E werden höchstens 50 Punkte für fünf Jahre anerkannt.

Kategorie F:

Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge
1. Autoren erhalten 1 Punkt pro Beitrag.
2. Referenten/Qualitätszirkelmoderatoren erhalten 1 Punkt pro Beitrag/Poster/Vortrag zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer.

Kategorie G:

Hospitationen.
1 Punkt pro Stunde, höchstens 8 Punkte pro Tag.

Kategorie H:

Curriculär vermittelte Inhalte, z.B. in Form von curriculärer Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildungskurse, die nach der Weiterbildungsordnung für eine Weiterbildungsbezeichnung vorgeschrieben sind, Zusatzausbildungen. 1 Punkt pro Fortbildungseinheit.

Lernerfolgskontrolle:

Ein Zusatzpunkt bei den Kategorien A und C.

Müssen die Fortbildungspunkte gleichmäßig auf die fünf Jahre verteilt werden?

Nein, theoretisch kann man auch die 250 Punkte in einem Jahr sammeln.

Gibt es Höchstgrenzen in den einzelnen Bewertungskategorien von Fortbildungsveranstaltungen?

Generell beim Selbststudium (Kategorie E max. 50 Punkte in 5 Jahren). Außerdem sehen einige Landesärztekammern auch bei anderen Kategorien Höchstgrenzen vor.

Können Fortbildungspunkte auf den nächsten Fünfjahreszeitraum angerechnet werden?

Nein, Punkte, die über die verlangten 250 hinausgehen, verfallen nach Ablauf der Fünfjahresfrist.

Werden Fortbildungspunkte einer Landesärztekammer von anderen Landesärztekammern anerkannt?

Ja.

H. Van Aken

H. Sorgatz

Weitere Informationen finden Sie auf den Homepages der für Sie zuständigen Landesärztekammern oder unter:
www.bundesaerztekammer.de/30/fortbildung/50FbNachweis/index.html.